

Bericht

über die Maßnahmen

des Gleichbehandlungsprogramms

der Städtischen Werke Magdeburg GmbH

und

der SWM Netze GmbH

im Jahre 2010

(Berichtszeitraum: 01.01.2010 - 31.12.2010)

Gliederung

Präambel	3
Teil A: Maßnahmen zur Diskriminierungsfreiheit des Netzgeschäfts	4
I. Organisatorische Maßnahmen	4
1. Umsetzung der Ergebnisse des Projektes „Effizienzsteigerung“	4
2. Änderung der Unternehmensorganisation der SWM Netze GmbH	6
3. Änderung der Unternehmensorganisation der Städtischen Werke Magdeburg GmbH	7
4. Änderung der Organigramme	8
5. Geplante organisatorische Änderungen	9
II. Informatorische Maßnahmen	9
1. Umstellung auf INVOICE	9
2. Umsetzung GPKE Tenor Ziff. 5	10
3. Umsetzung der Festlegung „Wechselprozesse im Messwesen (WiM)“	11
Teil B: Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts	12
I. Gleichbehandlungsmanagement	12
1. Gleichbehandlungsprogramm	12
2. Gleichbehandlungsbeauftragter	12
II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms	14
1. Projekt „Geschäftsdokumentation informatorische Entflechtung“	14
2. Einzelmaßnahmen zu bestimmten Geschäftsprozessen	17
3. Überprüfung von Prozessen anlässlich von Beschwerden	18
III. Schulungen zum Gleichbehandlungsprogramm	19
IV. Überwachung der Festlegungen des Gleichbehandlungsprogramms	20
V. Ausblick	21

Präambel

Nach § 8 Abs. 5 Satz 1 EnWG sind vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen, an deren Netz unmittelbar oder mittelbar mehr als 100.000 Kunden angeschlossen sind, verpflichtet, für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter ein Programm mit verbindlichen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts festzulegen. Dieses sog. Gleichbehandlungsprogramm ist den Mitarbeitern und der Regulierungsbehörde bekannt zu machen und dessen Einhaltung durch eine Person oder Stelle überwachen zu lassen. Diese Person oder Stelle hat der Regulierungsbehörde gemäß § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG jährlich, spätestens bis zum 31.03., einen Bericht über die nach § 8 Abs. 5 Satz 1 EnWG im vergangenen Kalenderjahr getroffenen Maßnahmen vorzulegen und diesen Bericht zu veröffentlichen.

Mit dem vorliegenden Gleichbehandlungsbericht der Städtischen Werke Magdeburg GmbH und der SWM Netze GmbH werden diese Vorgaben des EnWG umgesetzt.

Der nachfolgende Gleichbehandlungsbericht schließt an den Bericht für das Jahr 2009 vom 29.03.2010 an und umfasst den Zeitraum vom 01.01. - 31.12.2010. Er befasst sich mit den Maßnahmen, die auf der Grundlage des Gleichbehandlungsprogramms der Städtischen Werke Magdeburg GmbH und der SWM Netze GmbH zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts im Tätigkeitsbereich Strom getroffen wurden.

Der Bericht wurde vom Gleichbehandlungsbeauftragten der Städtischen Werke Magdeburg GmbH und der SWM Netze GmbH, Herrn Dr. Gisbert Steden, erstellt. Er wird der Bundesnetzagentur zum 31.03.2011 vorgelegt und auch auf der Internetseite der Städtischen Werke Magdeburg GmbH unter der Rubrik „SWM Magdeburg“ sowie der SWM Netze GmbH unter der Rubrik „Netzgesellschaft“ veröffentlicht.

Die Tätigkeit des Gleichbehandlungsbeauftragten war auch im Jahr 2010 von den Diskussionen über die entflechtungskonforme Organisation des Netzbetriebes geprägt. Schwerpunkte der Tätigkeit des Gleichbehandlungsbeauftragten während des Berichtszeitraumes waren die Begleitung der Umstrukturierungsmaßnahmen infolge des Projektes „Effizienzsteigerung“, die entflechtungskonforme Ausgestaltung und Weiterentwicklung der IT-Systeme, dabei insbesondere die Umsetzung der Forderungen gemäß Ziff. 5 GPKE sowie die Durchführung des Projektes „Geschäftsprozessdokumentation informatorische Entflechtung“.

Teil A:

Maßnahmen zur Diskriminierungsfreiheit des Netzgeschäfts

I. Organisatorische Maßnahmen

1. Umsetzung der Ergebnisse des Projektes „ Effizienzsteigerung“

Wie bereits im letzten Bericht dargestellt, haben wir zum 01.01.2010 eine umfangreiche Umstrukturierung einzelner Unternehmensbereiche der Städtischen Werke Magdeburg GmbH und der SWM Netze GmbH vorgenommen.

Nachdem in Umsetzung der gesetzlichen Entflechtungsvorschriften die SWM Netze GmbH zum 01.01.2007 als rechtlich eigenständige Netzgesellschaft, als sogenannte „schlanke Netzgesellschaft“, gegründet worden ist, wurden nunmehr nachfolgend die im Rahmen des Projektes „Effizienzsteigerung“ erarbeiteten Verbesserungsmöglichkeiten durch konkrete Umstrukturierungen umgesetzt. Dabei waren die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen nicht allein von Effizienzsteigerungen und Kosteneinsparungen getrieben. Beachtung fand dabei auch, dass durch die konkreten organisatorischen Maßnahmen und Änderungen der Aufbauorganisation eine wesentliche Verbesserung der Entscheidungsstruktur und der Personalausstattung der SWM Netze GmbH unter Berücksichtigung der Vorgaben der „Konkretisierung der gemeinsamen Auslegungsgrundsätze der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zu den Entflechtungsbestimmungen in §§ 6 – 10 EnWG“ vom 21.10.2008 erzielt werden sollte.

Vorausschauend kann als Ergebnis der nachfolgend beschriebenen organisatorischen Maßnahmen festgestellt werden, dass nach erfolgter Umsetzung etwaige bestehende Diskriminierungspotentiale abgebaut wurden und die Unabhängigkeit des Netzbetreibers SWM Netze GmbH gestärkt wurde.

1.1 Projektziele

Ziel des durchgeführten Projektes war es, durch geeignete Strategie- und Strukturvorschläge die Städtischen Werke Magdeburg GmbH und die SWM Netze GmbH so auf die Phase der Anreizregulierung vorzubereiten, dass auch bei künftig sinkenden Netzentgelten ein sicherer preisgünstiger und effizienter Netzbetrieb gewährleistet ist, bei dem eine branchenübliche

Eigenkapitalverzinsung erwirtschaft und damit nicht zuletzt Arbeitsplätze gesichert werden können. Um künftig die Kosten in gleichem Maße wie die Netzentgelte reduzieren zu können, war hauptsächlich eine Überprüfung des Organisationsaufbaus der für den Technischen Bereich der Netze zuständigen Bereiche, eine Analyse der Instandhaltungsstrategie der Netzbetriebe und Erarbeitung von Einsparpotentialen unter Beachtung der Maßgaben der Auslegungsgrundsätze der Regulierungsbehörden vom 21.10.2008 notwendig.

Als wesentliche Grundsätze zur Erreichung der Projektziele wurden angesehen, dass zum einen durch eine funktionsorientierte Bündelung von Personalkapazitäten eine Effizienzsteigerung erzielt werden kann. Konkret bedeutet dies, dadurch frei gewordene Arbeitskapazitäten können besser eingesetzt und insbesondere dafür genutzt werden, bisher an Dienstleister fremd vergebene Aufträge selbst durchzuführen und somit Effizienzen zu heben und Arbeitsplätze zu sichern. Zum anderen soll durch eine klare innerbetriebliche Auftraggeber-/Auftragnehmerbeziehung eine Vergleichbarkeit mit externen Dienstleistern erreicht werden.

1.2 Projektergebnisse

Als wesentliches Projektergebnis ergab die Analyse der Prozesskosten ein Kostensenkungspotential in den operativen Prozessen. Der Prozesskostenvergleich wurde gegenüber einem „best-practice-Unternehmen“ anhand der WIBERA-Prozesskostendatenbank durchgeführt. Zudem verdeutlichte die Durchführung einer Schwachstellenanalyse den struktur- und prozessbezogenen Handlungsbedarf. Als Schwachpunkte wurden unter anderem erkannt, dass bisher keine formale Abgrenzung der Auftraggeber-/Auftragnehmervhältnisse in den Prozessen abgebildet war und zudem bisher keine einheitliche Steuerung des Personaleinsatzes erfolgte. Ein weiterer Handlungsbedarf ergab sich unter Zugrundelegung der Verlautbarungen der Regulierungsbehörden hinsichtlich der personellen Ausstattung der SWM Netze GmbH. In Umsetzung des erkannten Handlungsbedarfes erfolgte eine Umstrukturierung auf Basis von Effizienzkriterien und der Fokussierung auf eine funktionale Organisationsstruktur, die die Spartenorientierung in der Organisation aufhebt und die Leistungsbeziehungen zwischen den Netzbereichen und den Abteilungen des Technischen Service in verbesserter Form abbildet.

Als ein weiteres Projektergebnis wurden Instandhaltungsstrategien systematisch und differenziert entwickelt, um eine effiziente Wartung und Inspektion bei Einhaltung von Regelwerken und Vorschriften gewährleisten zu können.

2. Änderung der Unternehmensstruktur der SWM Netze GmbH

Im Rahmen des Netzbetriebes werden zukünftig die Aufgaben der Netzführung inkl. Störungsmanagement, der Schutztechnik und der Leittechnik und im Rahmen des Anlagen- und Netzmanagements die Tätigkeiten der strategischen Anlagenverantwortung, Instandhaltungsstrategie, Grundsatzplanung, Budgetverantwortung, Berichtswesen, Auftragsmanagement, Qualitätsmanagement, Netzcontrolling und Kapazitätszuteilung unmittelbar und unabhängig durch den Netzbetreiber SWM Netze GmbH ausgeübt. Durch die Personalneuordnung bei den Städtischen Werke Magdeburg GmbH aufgrund der Strukturanpassung und der Personalüberleitung zur SWM Netze GmbH wurden die grundlegenden Forderungen der Regulierungsbehörden an die personelle Entflechtung umgesetzt. Durch die organisatorischen Änderungen und dem damit verbundenen Personalübergang zur SWM Netze GmbH wird durch den Zuwachs von Verantwortlichkeiten und Aufgaben, die künftig unmittelbar und unabhängig durch den Netzbetreiber selbst ausgeübt werden, die operationelle Unabhängigkeit gewährleistet.

Durch die Umsetzung der vorgenannten organisatorischen Änderungen wird sichergestellt, dass nunmehr die zentralen Aufgaben der Netzplanung und Netzsteuerung durch den Netzbetreiber SWM Netze GmbH unabhängig und in eigener Verantwortung wahrgenommen werden können. Hierzu zählen insbesondere die Aufstellung des Wirtschaftsplanes und der Mittelfristplanung sowie die Umsetzung der genehmigten Wirtschaftsplanungen in die detaillierte Maßnahmenplanung, die Festlegung von Strategien und technischen Rahmenbedingungen bei Neu- und Ausbau des Netzes sowie die Festlegung der Investitions- und Instandhaltungsstrategie sowie Freigabe entsprechender Maßnahmen.

Die neue Struktur verbessert zum einen die Letztentscheidungskompetenz des Netzbetreibers SWM Netze GmbH selbst, zum anderen auch die fachliche Aufsicht über solche Aufgaben, die für die SWM Netze GmbH von den Servicebereichen der Städtischen Werke Magdeburg GmbH als Dienstleister oder von dritten Dienstleistern erbracht werden.

Die operationelle - insbesondere die personelle - Entflechtung auf Leitungsebene war im Berichtszeitraum unverändert gewährleistet. Alle Personen, die mit Leitungsaufgaben für die SWM Netze GmbH betraut sind oder die Befugnis für Letztentscheidungen besitzen, die für die Gewährung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes wesentlich sind, gehören der SWM Netze GmbH an. Diese Personen sind nicht zugleich in anderen Unternehmensbereichen, die direkt oder indirekt für den laufenden Betrieb in den Bereichen der Gewinnung, Erzeugung oder des Vertriebs von Energie zuständig sind, tätig. Auf diese Weise werden

Interessenskollisionen vermieden, die bei Doppelfunktionen von Mitarbeitern des Netzbetriebes, die mit Leitungsaufgaben für den Netzbetreiber betraut sind oder die Entscheidungsbe fugnisse im Hinblick auf die für den diskriminierungsfreien Netzbetrieb wesentlichen Ent scheidungen besitzen, entstehen könnten.

3. Änderungen der Unternehmensstruktur der Städtischen Werke Magdeburg GmbH

3.1 Technische Bereiche

Auch in den Dienstleistungsbereichen der Städtischen Werke Magdeburg GmbH wurden strukturelle Veränderungen vorgenommen, um bestimmte Prozesse effizienter zu gestalten. So gab es zwar im Bereich „Technischer Service“ (TS) keine unmittelbaren organisatori schen Änderungen. Der Bereich „Hausanschlusswesen“ (TS-H) wurde aber durch die Mitar beiter ergänzt, die bisher im Bereich „Kundenservice“ (KS) mit dem Installationsmanagement betraut waren. Der Bereich TS verantwortet für die Sparte Strom weiterhin die effiziente Pla nung und Bauüberwachung von Maßnahmen und deren Dokumentation als Auftragnehmer des Netzbetreibers SWM Netze GmbH sowie des neu zusammengefassten Bereiches „An lagen und Netzservice“ (AN) der Städtischen Werke Magdeburg GmbH.

Der Bereich AN ist zuständig für die effiziente Realisierung von Instandhaltungsaufgaben und Baumaßnahmen. Die Aufträge hierfür werden für die Sparte Strom unmittelbar vom Netzbetreiber SWM Netze GmbH bzw. dem neutralen Servicebereich TS ausgelöst.

Spiegelbildlich zu den unter 2. genannten Aufgaben, die nunmehr vom Stromnetzbetreiber SWM Netze GmbH wahrgenommen werden, erfolgt die Aufgabenwahrnehmung im gleichen Umfang hinsichtlich des Netzbetriebes und des Anlagen- und Netzmanagements für die Sparten Gas, Wasser und Wärme durch den bei den Städtischen Werken Magdeburg GmbH neu gebildeten Bereich „Netzbetrieb“ (NB). Der neu gebildete Bereich „Anlagen- und Netz service“ (AN) agiert überwiegend als Auftragnehmer des jeweiligen Netzbetreibers. Dieser Bereich ist im Wesentlichen zuständig für die Arbeitsplanung, Durchführung und Ergebnis kontrolle, die Vergabe von Fremdleistungen, die Durchführung von Wartungs- und Instand haltungsmaßnahmen und die Störungsbeseitigung.

3.2 Bereich „Kundenservice“

Neben den oben unter 3.1 dargestellten den Bereich KS betreffenden Änderungen, wurden in der Vergangenheit organisatorische Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, um eine Verbesserung des Rollenverständnisses der Mitarbeiter zu erreichen. Die bereits im Jahr 2009 begonnene Umsetzung von konkreten Aufgabenzuordnungen für einzelne Mitarbeiter des Bereiches KS-BA entsprechend den Rollen im Rahmen der Lieferantenwechselprozesse gemäß den Festlegungen der GPKE/GeLiGas wurde im Berichtszeitraum weitergeführt. Im Ergebnis wurden jeweils eigene Teams für die Markttrollen „Lieferant“ einerseits und „Netzbetreiber“ andererseits gebildet. In Weiterführung dieser organisatorischen Änderung haben wir auch einen separaten, mit den Wechselprozessen betrauten Fachbereich „Wechselprozesse“ (KS-W) gebildet. Durch diese Trennung innerhalb des Bereiches KS ist künftig schon aufbauorganisatorisch sichergestellt, dass die Mitarbeiter keine vertraulichen Netzinformationen zu vertrieblichen Zwecken nutzen. Damit ist auch eine Reduzierung des Aufwandes für Schulungen und Kontrollen verbunden.

4. Änderung der Organigramme

Die vorstehend beschriebenen organisatorischen Änderungen haben konsequenterweise auch zu einer Anpassung der im Gleichbehandlungsprogramm enthaltenen Organigramme geführt. Die insoweit aktualisierten Organigramme sind diesem Gleichbehandlungsbericht als **Anlage** (für die Bundesnetzagentur) beigefügt. Die Anpassung erfolgt zudem unter Beachtung der von der Bundesnetzagentur veröffentlichten Musterorganigramme. Folglich sind nunmehr auch alle Beteiligungsunternehmen der SWM unter Nennung der handelsrechtlichen Firma dargestellt, die unter anderem im Bereich der Übertragung oder Verteilung, Erzeugung, Großhandel oder Vertrieb von Elektrizität bzw. im Erdgasbereich eine der Funktionen der Fernleitung, Verteilung, Betrieb einer LNG-Anlage, Speicherung, Gewinnung oder Vertrieb von Erdgas wahrnehmen. Zudem ergibt sich aus dem Organigramm der SWM Netze GmbH, inwieweit wesentliche Leistungen von dritten Dienstleistern erbracht werden.

Eine gleichlautende Änderung der Organigramme ist auch für die „Dienstanweisung zur operationellen Entflechtung“ sowie für die „Organisationsanweisung zur Sicherstellung des entflechtungskonformen Verhaltens“ (A-32) erfolgt.

Eine Überprüfung des Gleichbehandlungsprogramms und der genannten Dienstanweisung bzw. Organisationsanweisung auf notwendige inhaltliche Änderungen ist im nächsten Berichtszeitraum geplant. Sofern danach Änderungen am Gleichbehandlungsprogramm not-

wendig sein sollten, werden wir ggf. nach Abschluss der entsprechenden Änderungen der Bundesnetzagentur unverzüglich eine aktuelle Fassung des Gleichbehandlungsprogramms zukommen lassen.

5. Geplante organisatorische Änderungen

Im Rahmen der nationalen Umsetzung des Dritten EU-Binnenmarktpakets und durch die damit verbundene Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes ist auch eine Neuregelung der Entflechtungsvorschriften für Verteilnetzbetreiber zu erwarten. Dies betrifft insbesondere die Anforderungen an die personelle und finanzielle Ausstattung des Netzbetreibers sowie die Kommunikations- und Markenpolitik. Gegebenenfalls daraus resultierenden weiteren Änderungsbedarf hinsichtlich der Organisationsstrukturen werden wir im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen umsetzen.

Zur weiteren Etablierung der Marktrolle als ein sich diskriminierungsfrei verhaltender Netzbetreiber laufen derzeit die Vorbereitungen zur Errichtung eines separaten Standortes der SWM Netze GmbH. Die Voraussetzungen hierzu wurden bereits im Berichtszeitraum durch den Ankauf eines Grundstücks geschaffen.

II. Informatorische Maßnahmen

1. Umstellung auf INVOICE

Bereits in den zurückliegenden Berichtszeiträumen hatten wir sowohl die Festlegungen der GPKE hinsichtlich des elektronischen Datenaustauschs umgesetzt als auch die Voraussetzungen für eine Netznutzungsabrechnung mittels INVOICE geschaffen. Nachdem anfangs nur eine geringe Bereitschaft der Lieferanten zu verzeichnen war, INVOICE-Nachrichten mit qualifizierter Signatur zu empfangen, hatten wir im Berichtszeitraum nochmals Kontakt zu den entsprechenden Marktpartnern aufgenommen und diese aufgefordert, die insoweit bestehenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen unverzüglich umzusetzen. Im Ergebnis kann nunmehr mit der Mehrzahl der Lieferanten auf eine effiziente Weise die Netznutzungsabrechnung mittels INVOICE und qualifizierter Signatur durchgeführt werden.

2. Umsetzung GPKE Tenor Ziff. 5

Nach der erfolgten Umsetzung der Festlegungen der GPKE wurde im Berichtszeitraum die Umsetzung der Voraussetzungen der GPKE Tenor Ziff. 5 mit dem Ziel der Schaffung einer möglichen Nutzung identischer Prozesse für dritte Lieferanten nach Auslaufen des Ausnahmetatbestands gemäß Ziff. 6 GPKE abgeschlossen. Aus den bereits im letzten Gleichbehandlungsbericht dargelegten Gründen haben wir uns dazu entschieden, die Möglichkeit der Ziff. 5 GPKE zu nutzen und somit an unserem bestehenden integrierten IT-System (Zwei-Vertrags-Modell) festzuhalten. Hinsichtlich des mit der Beibehaltung des integrierten IT-Systems untrennbar verbundenen Berechtigungskonzepts und der Prüfung und Vergabe der Zugriffsberechtigungen verweisen wir auf die zurückliegenden Gleichbehandlungsberichte.

Durch die von der Bundesnetzagentur im Rahmen der Festlegungen gemäß Ziff. 5 GPKE eingeräumte Option für die Marktteilnehmer, untereinander ein von der Ziff. 2 des Tenors abweichendes Datenformat und von Ziff. 3 des Tenors abweichende Nachrichtentypen zu vereinbaren, besteht für uns die Möglichkeit, die bereits vorhandenen effizienten IT-Lösungen hinsichtlich des Datenaustauschs beizubehalten. Um den Forderungen der Ziff. 5 GPKE voll umfänglich nachzukommen, haben wir in Zusammenarbeit mit einem externen Beratungsunternehmen eine Vereinbarung entwickelt, um dieselbe Form des Datenaustauschs auch dritten Lieferanten zur Verfügung stellen zu können.

Die „Vereinbarung über die Abwicklung von Geschäftsprozessen auf Basis abweichender Datenformate gemäß Ziff. 5 des Regelwerks Geschäftsprozesse und Datenformate zur Abwicklung der Belieferung von Kunden mit Elektrizität“ gewährleistet, dass es allen Marktteilnehmern ermöglicht wird, ebenfalls im integrierten IT-System zu arbeiten. Der insoweit von den Festlegungen der GPKE abweichende Datenaustausch gewährleistet zudem, dass Informationen zu gleichwertigen Zeitpunkten sowie in gleichwertigem Umfang und gleichwertiger Qualität (Prozessidentität) zur Verfügung stehen.

Mit Schreiben vom 23.09.2010 haben wir gegenüber der Bundesnetzagentur angezeigt, dass wir über den 01.10.2010 hinaus unser integriertes Abrechnungssystem für die Sparte Strom weiter betreiben werden und unser standardisiertes Vertragsangebot, welches von interessierten Marktteilnehmern ohne weitere Verhandlungen angenommen werden kann, übermittelt. Die Möglichkeit zum Abschluss dieser Vereinbarung haben wir zudem im Internet auf der Homepage der SWM Netze GmbH veröffentlicht. Da bisher keine Reaktion der Bundesnetzagentur erfolgt ist, gehen wir davon aus, dass seitens der Bundesnetzagentur keine Einwände bestehen. Eine Bestätigung der Bundesnetzagentur, wie von uns mit

Schreiben vom 29.11.2010 erbeten, liegt uns allerdings noch nicht vor. Wir erachten aber eine solche Bestätigung weiter für erforderlich, um insoweit ausreichend Planungs- und Rechtssicherheit zu erlangen.

Darüber hinaus haben wir durch den Abschluss einer Vereinbarung zwischen der SWM Netze GmbH und den Städtischen Werke Magdeburg GmbH sichergestellt, dass die in der o. g. Vereinbarung festgelegten Regelungen hinsichtlich des Datenaustauschs zwischen der SWM Netze GmbH als Netzbetreiber und dem Vertrieb der Städtischen Werke Magdeburg GmbH entsprechend verbindlich umgesetzt und eingehalten werden.

3. Umsetzung der Festlegung „Wechselprozesse im Messwesen“ (WiM)

Im Hinblick auf die verbindlichen Umsetzungsfristen des Beschlusses der Bundesnetzagentur vom 09.09.2010, Az: BK6-09-034, wegen der Festlegung zur Standardisierung von Verträgen und Geschäftsprozessen im Bereich des Messwesens wurden bereits im Berichtszeitraum konkrete Maßnahme ergriffen. Zunächst erfolgte die fristgemäße Umstellung des Messstellenrahmenvertrages und des Messrahmenvertrages entsprechend den Standardrahmenverträgen der Anlage 3 und 4 des o. g. Beschlusses. Die Vertragstexte wurden im Internet veröffentlicht und ab dem 15.10.2010 für alle Neuabschlüsse verwendet.

Messstellenbetreiber und Messdienstleister, mit denen bereits zuvor ein entsprechender Rahmenvertrag abgeschlossen worden war, wurden hinsichtlich einer Anpassung der vertraglichen Regelungen entsprechend den Vorgaben der WiM angeschrieben.

Im Hinblick auf die Umsetzung der festgelegten Geschäftsprozesse und Datenformate fand eine Auftaktveranstaltung mit unserem Softwarelieferanten SAP statt. Entsprechende Softwarelizenzen haben wir bereits erworben.

Durch die Einbindung in die im Zusammenhang mit der WiM umzusetzenden Maßnahmen hat sich der Gleichbehandlungsbeauftragte davon überzeugt, dass die von der Bundesnetzagentur festgelegten Umsetzungsfristen bisher eingehalten wurden und auch im Hinblick auf die Umsetzung der Geschäftsprozesse und Datenformate zum 01.10.2011 voraussichtlich eingehalten werden können.

Teil B:

Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts

Das Gleichbehandlungsprogramm der Städtischen Werke Magdeburg GmbH und der SWM Netze GmbH enthält die Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts. Im Rahmen dieses Berichtes wird dargestellt, wie diese Maßnahmen während des Berichtszeitraumes vermittelt und im Einzelnen weiter ausgestaltet worden sind.

I. Gleichbehandlungsmanagement

1. Gleichbehandlungsprogramm

Das derzeit geltende Gleichbehandlungsprogramm vom 28.03.2008 wurde im Berichtszeitraum inhaltlich nicht verändert. Allerdings haben wir eine Aktualisierung der mitgeltenden Organigramme (siehe Anlage) vorgenommen. Das ursprüngliche Gleichbehandlungsprogramm der Städtischen Werke Magdeburg GmbH aus dem Jahr 2005 war anlässlich der Ausgliederung der Netzgesellschaft SWM Netze GmbH überarbeitet, an die neuen Anforderungen angepasst und allen Mitarbeitern der Städtischen Werke Magdeburg GmbH wie auch der SWM Netze GmbH neu bekannt gemacht worden. Es ist seither im Intranet veröffentlicht und somit allen Mitarbeitern zugänglich.

Um auch zukünftig eine durchgängige Bekanntmachung und ggf. Schulung zum Gleichbehandlungsprogramm zu gewährleisten, ist sichergestellt, dass neue oder in die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Bereiche wechselnde Mitarbeiter auf den Inhalt des Gleichbehandlungsprogramms sowie auf die strikte Einhaltung durch die verantwortlichen Bereiche oder Vorgesetzten hingewiesen werden.

2. Gleichbehandlungsbeauftragter

Die Bestellung von

Herrn Dr. Steden
Städtische Werke Magdeburg GmbH
Am Alten Theater 1
39104 Magdeburg

als Gleichbehandlungsbeauftragter der Städtischen Werke Magdeburg GmbH und der SWM Netze GmbH bestand im Berichtszeitraum unverändert fort.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat sich gemäß dem Gleichbehandlungsprogramm als zentraler Ansprechpartner für alle entflechtungsrelevanten Fragestellungen im Unternehmen etabliert und wird von den jeweiligen Mitarbeitern bereits im Vorfeld zur Klärung von entflechtungsrelevanten Fragestellungen einbezogen.

Die sich aus § 8 Abs. 5 EnWG ergebenden Verpflichtungen werden gemäß den Festlegungen des Gleichbehandlungsprogramms durch die Rechtsabteilung der Städtischen Werke Magdeburg GmbH wahrgenommen. Klarstellend sei daher erwähnt, dass auch, wenn in diesem Bericht einheitlich vom „Gleichbehandlungsbeauftragten“ gesprochen wird, dieser nicht ausschließlich selbst tätig war, sondern die Ausübung der ihm übertragenen Aufgaben auch durch die Mitarbeiter der Rechtsabteilung wahrgenommen wurde. Zudem hat der Gleichbehandlungsbeauftragte von seinem Recht Gebrauch gemacht, sich bei der Durchführung der Aufgaben im Rahmen des Gleichbehandlungsprogramms anderer Stellen im Unternehmen zu bedienen, so dass bestimmte Aufgaben auch von anderen Mitarbeitern des Unternehmens wahrgenommen wurden.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte nahm im Berichtszeitraum an verschiedenen Veranstaltungen teil, bei denen auch die korrekte Umsetzung der Entflechtungsvorschriften Gegenstand war. Darüber hinaus arbeitet er in Fachausschüssen des BDEW und einer Arbeitsgruppe des VKU mit, die sich u. a. mit aktuellen Neuerungen und Entwicklungen zu Entflechtungsfragen befassen. Dadurch ist die ständige fachliche Fortbildung und die laufende aktuelle Information des Gleichbehandlungsbeauftragten sichergestellt.

2.1 Kommunikation mit der Geschäftsleitung

Gemäß den Festlegungen des Gleichbehandlungsprogramms hat der Gleichbehandlungsbeauftragte ein jederzeitiges Vortragsrecht gegenüber der Geschäftsführung der Städtische Werke Magdeburg GmbH und der SWM Netze GmbH. Die Berichterstattung an die Geschäftsführung erfolgte während des Berichtszeitraums in erster Linie anlassbezogen. Jedoch besteht unter anderem die Möglichkeit im Rahmen der wöchentlich stattfindenden Besprechungen mit der Geschäftsführung, diese über aktuelle Entwicklungen und konkrete Umsetzungen zu informieren. Darüber hinaus wird der Gleichbehandlungsbeauftragte durch die Leiter der jeweiligen Bereiche regelmäßig konsultiert, um neue Strukturen, Änderungen in Geschäftsprozessen oder sonstige Aktivitäten im Sinne der Entflechtungsvorgaben zu bewerten. Der Gleichbehandlungsbeauftragte begleitet die Fachbereiche bei der Umsetzung neuer Aufgaben und unterstützt eine entflechtungskonforme Aufstellung

von Prozessen.

2.2 Kommunikation mit den Mitarbeitern

Die Mitarbeiter der Städtischen Werke Magdeburg GmbH und der SWM Netze GmbH haben die uneingeschränkte Möglichkeit, zu den Regelungen des Gleichbehandlungsprogramms den Gleichbehandlungsbeauftragten zu kontaktieren. Die Kommunikation mit dem Gleichbehandlungsbeauftragten erfolgt in der Regel telefonisch oder per E-Mail. Bei grundsätzlichen Fragestellungen wurden auch persönliche Besprechungstermine vereinbart. Alle Mitarbeiter sind darüber informiert, dass bei Unklarheiten hinsichtlich der Festlegung des Gleichbehandlungsprogramms der Gleichbehandlungsbeauftragte hinzuzuziehen ist. Gleichzeitig ist festgelegt, dass der Gleichbehandlungsbeauftragte bei seiner Aufgabenerfüllung durch alle Unternehmensbereiche zu unterstützen ist.

II. Umsetzung des Gleichbehandlungsprogramms

In diesem Abschnitt werden die konkreten Maßnahmen beschrieben, die in organisatorischer, prozessualer und technischer Hinsicht ergriffen worden sind, um die Diskriminierungsfreiheit des Netzbetriebs zu gewährleisten. Dabei wurden auch die in verschiedenen Veranstaltungen, im Monitoringbericht und anderen Dokumenten geäußerten Auffassungen der Bundesnetzagentur als Leitlinie herangezogen.

1. Projekt „Geschäftsprozessdokumentation informatorische Entflechtung“

Wie wir bereits angekündigt hatten, haben wir im Berichtszeitraum ein Projekt zur umfassenden Geschäftsprozessanalyse und –dokumentation mit Unterstützung eines externen Beratungsunternehmens gestartet.

Mit der „gemeinsamen Richtlinie der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zur Umsetzung der informatorischen Entflechtung nach § 9“ und der „Konkretisierung der gemeinsamen Auslegungsgrundsätze der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zu den Entflechtungsbestimmungen in §§ 6 – 10 EnWG“ haben die Regulierungsbehörden ihre Vorstellungen veröffentlicht, wie die informatorische Entflechtung einzuhalten ist. Daher gilt es, die entflechtungskonforme Aufstellung der Informationsflüsse zwischen Netzbetrieb in den Wettbewerbsbereichen im eigenen Unternehmen mit der gebotenen Sorgfalt umzusetzen. Darüber hinaus sehen es die Regulierungsbehörden für erforder-

lich an, eine schriftliche Dokumentation aller diskriminierungsanfälligen Netzbetreiberaufgaben vorzuhalten, in der der Ablauf der Prozesse und die ordnungsgemäße Anwendung bzw. Umsetzung der Entflechtungsbestimmungen, insbesondere des § 9 EnWG, dargelegt werden.

Vor diesem Hintergrund wurden im Rahmen einer ganztägigen Auftaktveranstaltung die gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen, die praktische Relevanz einer Geschäftsprozessdokumentation und die Anforderungen an eine solche umfassend erörtert. An der Veranstaltung, zu der der Gleichbehandlungsbeauftragte geladen hatte, nahmen die Geschäftsführungen der Städtischen Werke Magdeburg GmbH und der SWM Netze GmbH, die Bereichsleiter, die Sachgebietsleiter sowie einzelne Mitarbeiter der entflechtungsrelevanten Bereiche teil. Dabei wurden zunächst insbesondere die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 6 ff. EnWG sowie die Entflechtungsvorgaben der Regulierungsbehörden und die einschlägigen Festlegungen der Bundesnetzagentur dargestellt.

Hinsichtlich der Vorgaben der Regulierungsbehörden wurde unter anderem auf die Personalausstattung der Netzgesellschaft und die Forderung nach der Erfüllung von Leitungsaufgaben und sogenannten „diskriminierungsanfälligen Netzbetreiberaufgaben“ (DNA) mit eigenen unabhängigen Personal der Netzgesellschaft eingegangen.

Ein weiterer Schwerpunkt bei der Vorbereitung zur flächendeckenden Aktualisierung und Vervollständigung der Geschäftsprozessdokumentation im Unternehmen der Städtischen Werke Magdeburg GmbH und der SWM Netze GmbH war die eingehende Behandlung der Maßgaben der informatorischen Entflechtung gemäß § 9 EnWG. Neben dem Vertraulichkeitsgebot gemäß § 9 Abs. 1 EnWG stand auch die diskriminierungsfreie Weitergabe von wirtschaftlich vorteilhaften Informationen durch den Netzbetreiber gemäß § 9 Abs. 2 EnWG im Vordergrund.

Letztlich wurde den Teilnehmern dieser Projektveranstaltung die Notwendigkeit einer solchen Geschäftsprozessdokumentation als Instrument zur Festlegung konkret umsetzbarer und überprüfbarer Vorgaben als Grundlage für den eigenverantwortlichen und entflechtungskonformen Umgang mit Informationen dargelegt.

Die Herangehensweise zur Erstellung bzw. Aktualisierung der Geschäftsprozessdokumentation orientiert sich an den einschlägigen Anforderungen der Regulierungsbehörden, wonach unter anderem eine schriftliche oder bildliche Dokumentation aller Geschäftsprozesse mit Bedeutung für die Wahrung der Vertraulichkeit von wirtschaftlich sensiblen Informatio-

nen, die Benennung eines Prozessverantwortlichen für jeden Geschäftsprozess sowie die eindeutige Zuordnung von Mitarbeitern und ihren Tätigkeitsbereichen zu den jeweiligen Geschäftsprozessen zu erfolgen hat.

Allerdings steht ebenso die Maßgabe für dieses Projekt im Vordergrund, den Aufwand hierfür in einem angemessenen vernünftigen Rahmen zu halten. Das heißt, in erster Linie sollen die diskriminierungsrelevanten Geschäftsprozesse bzw. Prozessschritte analysiert und dokumentiert werden, und zudem soll auf bereits vorhandene Dokumentationen zurückgegriffen und darauf aufgebaut werden.

Nachfolgend nennen wir exemplarisch einige diskriminierungsrelevante Geschäftsprozesse, die im Rahmen des Projektes eingehend analysiert und dokumentiert werden:

- Bearbeitung von Kundenanfragen,
- Erstellen Netzanschluss (ein- und ausspeiseseitig),
- Netznutzung – Lieferantenwechsel, An- und Abmeldung,
- Abwicklung Grundversorgung/Ersatzversorgung,
- Messwesen,
- Kalkulation Netzentgelte,
- Netzausbau-Kapazitätserweiterung und Erschließung.

Im Anschluss an die Auftaktveranstaltung hat der Gleichbehandlungsbeauftragte entsprechende Formularblätter an die zuständigen Fachabteilungen verteilt und diese in einer Vielzahl der Fälle bei der individuellen Dokumentation unterstützt. Zum Teil traten Unklarheiten hinsichtlich der Definition konkreter Schnittstellen bei Verantwortlichkeiten der Fachabteilungen auf, die gemeinsam innerhalb eines Geschäftsprozesses agieren. Auch in diesen Fällen stand der Gleichbehandlungsbeauftragte beratend zur Seite.

Neben der reinen schriftlichen Geschäftsprozessdokumentation ist darüber hinaus die Nutzung der zur Verfügung stehenden IT-Systeme angedacht. Wie bereits schon in der Vergangenheit für bestimmte Teilprozesse umgesetzt, sollen sämtliche Geschäftsprozesse als elektronische Dokumentation im Intranet abgebildet werden. Dadurch wird sichergestellt, dass die Dokumentation der Geschäftsprozesse allen Mitarbeitern jederzeit und unkompliziert zur Verfügung steht. Darüber hinaus können Unklarheiten, z. B. bei der Einordnung bestimmter Informationen, schnell beseitigt werden. Zum anderen besteht der Vorteil der elektronischen Dokumentation darin, dass die grafische Darstellung von Abläufen der Geschäftsprozesse und der Aufbauorganisation sowie die Beschreibungen der geltenden Managementregularien jederzeit zur Überprüfung der aktuellen Geschäftsprozesse herange-

zogen werden kann.

Die Geschäftsprozessdokumentation soll im Ergebnis ein lebendiges Instrument zur Sicherstellung der entflechtungsrechtlichen Bestimmungen sein, das allen Mitarbeitern zur Verfügung steht und einfach anzuwenden ist. Nicht zuletzt kann mit diesem Instrument flexibel auf Veränderungen reagiert werden, so dass eine schnellstmögliche Anpassung der Geschäftsprozesse möglich ist.

Die Vorbereitung und Durchführung des Projektes „Geschäftsprozessdokumentation“ stellte einen Schwerpunkt der Tätigkeit des Gleichbehandlungsbeauftragten im Berichtszeitraum dar. Allerdings ist ein Großteil der Geschäftsprozessdokumentation noch nicht vollständig abgeschlossen. Mit dem Abschluss des Projektes ist erst im nächsten Berichtszeitraum zu rechnen.

2. Einzelmaßnahmen zu bestimmten Geschäftsprozessen

Neben der oben dargestellten abstrakten Analyse und Dokumentation der Geschäftsprozesse war der Gleichbehandlungsbeauftragte auch einzelfallbezogen zur Klärung von diskriminierungsrelevanten Fragen zu bestimmten Geschäftsprozessen tätig.

- So waren im Zusammenhang mit der oben dargestellten IT-technischen Umstellung der Wechselprozesse im Messwesen konkrete Fragestellungen aus den Bereichen KS-T (Messstellenbetrieb) durch den Gleichbehandlungsbeauftragten zu behandeln.

Ein Schwerpunkt stellte dabei die Sicherstellung der Diskriminierungsfreiheit im Zusammenhang mit dem Ausbau von Messeinrichtungen dar. Dabei hat der Gleichbehandlungsbeauftragte darauf hingewirkt, dass mit dem Ausbau der Messeinrichtung, entsprechend den Ausführungen der Bundesnetzagentur in ihrem Beschluss vom 30.06.2009, Az: BK6-98-065, grundsätzlich keine Beeinträchtigung des Wettbewerbs verbunden sein darf. Insbesondere darf keine Behinderung eines Lieferantenwechsels nach den standardisierten Prozessen der GPKE/GeLiGas erfolgen.

Zudem wurde ein Sachverhalt bekannt, bei dem im Zuge der Umstellung einer Kundenanlage auf die Versorgung durch ein BHKW durch ein vom Kunden/Anschlussnehmer beauftragtes Installationsunternehmen ohne Beachtung bestehender Verträge ein Ausbau sämtlicher Messeinrichtungen vorgenommen wur-

de. Hier war der Gleichbehandlungsbeauftragte an der Erstellung eines Informationsschreibens beteiligt, mit welchem die tatsächlichen und rechtlichen Voraussetzungen für eine Änderung der bestehenden Anschlusssituation erläutert wird. Diese Informationen werden sowohl an die im Netzgebiet tätigen Installationsunternehmen als auch als allgemeine Information im Internet auf der Homepage der SWM Netze GmbH veröffentlicht.

- Im Zusammenhang mit dem Prozess „Lieferantenwechsel“ war die Frage zur Zählwertübermittlung zu klären. Im Vordergrund stand dabei, unter welchen Voraussetzungen der Netzbetreiber berechtigt ist, Daten aus einer von ihm vorgenommenen rechnerischen Abgrenzung (Schätzung) zu verwenden. Auch hier hat sich der Gleichbehandlungsbeauftragte von der diskriminierungsfreien Ausgestaltung des Prozesses überzeugt.
- Bekanntlich befand sich, wie auch in den Medien verbreitet, ein im Netzgebiet tätiger Lieferant in Zahlungsschwierigkeiten. Auch gegenüber der SWM Netze GmbH war dieser Lieferant wiederholt mit Zahlungen aus Netznutzungsabrechnungen in beträchtlicher Höhe in Verzug. Da auch eine Insolvenz dieses Lieferanten nicht ausgeschlossen werden konnte, haben wir uns vorbereitend intensiv mit der praktischen Umsetzung einer möglichen Ersatzversorgung der entsprechenden Kunden für diesen konkreten Fall auseinandergesetzt. Auch hierbei war der Gleichbehandlungsbeauftragte intensiv eingebunden.
- In den zurückliegenden Gleichbehandlungsberichten hatten wir über die diskriminierungsfreie Ausgestaltung und Veröffentlichung des „Organisationshandbuchs“ der SWM Netze GmbH im Intranet der Städtischen Werke Magdeburg GmbH berichtet. Im Berichtszeitraum hat der Gleichbehandlungsbeauftragte die diskriminierungsfreie Umsetzung der Veröffentlichung mittels Vergabe von Zugriffsberechtigungen nochmals geprüft. Im Ergebnis waren keine Beanstandungen notwendig.

3. Überprüfung von Prozessen anlässlich von Beschwerden

Die Bundesnetzagentur hatte im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung im Berichtszeitraum in einigen Fällen um Unterstützung bei der Aufklärung von Abwicklungsschwierigkeiten im Rahmen von Lieferantenwechselprozessen gebeten. In diesem Zusammenhang nutzte der Gleichbehandlungsbeauftragte die für die Aufklärung erforderliche Recherche gleichzeitig dazu, die Lieferantenwechselprozesse eingehend zu prüfen. Im Ergebnis konn-

te festgestellt werden, dass auch im Hinblick auf diese konkreten Einzelfälle eine einwandfreie Abwicklung der jeweiligen Prozesse stattgefunden hat und insbesondere die gesetzlichen Entflechtungsvorschriften und die Festlegungen des Gleichbehandlungsprogramms eingehalten wurden. Nach Darlegung des Prozessablaufs ergaben sich jeweils keine weiteren Nachfragen, so dass von einer abschließenden Klärung ausgegangen werden kann. Wünschenswert wäre hierbei allerdings, wenn die Bundesnetzagentur nicht nur unverzüglich auf Verbraucherbeschwerden reagiert, sondern den beteiligten Marktteilnehmern ein abschließendes Schreiben mit der Mitteilung, ob bzw. inwieweit eine Aufklärung des Sachverhaltes möglich war, zukommen ließe.

III. Schulungen zum Gleichbehandlungsprogramm

Im Berichtszeitraum wurden keine Änderungen am Schulungskonzept vorgenommen. Schulungen erfolgten in Verantwortung der jeweiligen Fachabteilungen in den einzelnen Bereichen. Insoweit ist es Aufgabe der jeweils verantwortlichen Vorgesetzten, dafür Sorge zu tragen, dass regelmäßig Schulungen durchgeführt werden bzw. anlassbezogen auf bestimmte Festlegungen des Gleichbehandlungsprogramms hingewiesen wird.

Im Rahmen der Schulungen wurden schwerpunktmäßig die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Ziele der Entflechtungsbestimmungen, die organisatorischen und IT-technischen Umsetzungsschritte zur Sicherstellung der Entflechtungsbestimmungen, die Grundsätze des Gleichbehandlungsprogramms, die Unterscheidung zwischen wirtschaftlich sensiblen sowie wirtschaftlich vorteilhaften Informationen und die seitens der Bundesnetzagentur veröffentlichten Auslegungsgrundsätze vermittelt. Schließlich wurden auch Sanktionsmaßnahmen für Mitarbeiter bei Nichterfüllung des Gleichbehandlungsprogramms verdeutlicht.

Aufgrund der umfassenden und intensiven Behandlung der genannten Themen im Rahmen des Projektes „Geschäftsprozessdokumentation“, insbesondere im Rahmen der Auftaktveranstaltung am 28.09.2010 und der sich daran anschließenden Betreuung der Fachbereiche bei der Erstellung der Geschäftsprozessdokumentation durch den Gleichbehandlungsbeauftragten, fanden darüber hinaus während des Berichtszeitraums keine turnusmäßigen Schulungen statt. Es ist jedoch durchgehend sichergestellt, dass neuen Mitarbeitern und Auszubildenden entsprechend von der Personalabteilung der Inhalt des Gleichbehandlungsprogramms zur Kenntnis gegeben wird. Dadurch ist gewährleistet, dass diese Mitarbeiter und Auszubildenden zeitnah über die Thematik der Entflechtung und die Anfor-

derungen an die Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms informiert werden. Darüber hinaus hat der Gleichbehandlungsbeauftragte am 03.08.2010 eine Schulung der neu eingestellten Auszubildenden durchgeführt. Diese Schulung ist inzwischen fester Bestandteil der jährlichen Einführungsveranstaltung der neuen Auszubildenden.

IV. Überwachung der Festlegungen des Gleichbehandlungsprogramms

Dem Gleichbehandlungsbeauftragten wurde die Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms inklusive der erforderlichen Rechte zur Erfüllung dieser Überwachung übertragen.

Durch die Aufgabe des Gleichbehandlungsbeauftragten und als Justiziar und Bereichsleiter des Bereichs Recht und Liegenschaften ist der Gleichbehandlungsbeauftragte in die Umsetzung von Projekten und Prozessen beratend eingebunden. Damit erfolgt die Überwachung zumeist bereits im laufenden Prozess im Rahmen der täglichen Arbeit. Daneben dienen Mitarbeiteranfragen und rechtliche Kontakte im Rahmen seiner weiteren Tätigkeit regelmäßig dazu, bestimmte Prozesse und Vorgehensweisen kritisch zu hinterfragen. Die allgemeine Organisationsanweisung „Sicherstellung des entflechtungskonformen Verhaltens“ und das Gleichbehandlungsprogramm verpflichten jeden Mitarbeiter verbindlich zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Die Nichteinhaltung dieser verbindlichen Festlegungen stellt grundsätzlich einen arbeitsrechtlichen Verstoß dar und kann entsprechend geahndet werden.

Im Berichtszeitraum wurden keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt, so dass auch kein Anlass zu arbeitsrechtlichen Sanktionen bestand.

Anhand der konkreten Fragestellungen, die an den Gleichbehandlungsbeauftragten von Mitarbeitern herangetragen wurden, zeigt sich deutlich, dass bereits ein hohes Maß an Verständnis und Sensibilität für die Belange der Gleichbehandlung besteht. Ebenso wird deutlich, dass sich die Mitarbeiter jederzeit um ein gesetzeskonformes Handeln bemühen.

V. Ausblick

Ein Schwerpunkt der weiteren Arbeit des Gleichbehandlungsbeauftragten wird in der Begleitung und Betreuung der Fachbereiche bis zum vollständigen Abschluss des Projektes „Geschäftsprozessdokumentation“ liegen. Eine weitere Aufgabe wird die Begleitung der Vorbereitungen auf die Umsetzung der EnWG-Novelle 2011 und der gegebenenfalls daraus resultierenden entflechtungsrechtlichen Vorgaben sein.

Magdeburg, den 29.03.2011

Dr. Gisbert Steden
- Gleichbehandlungsbeauftragter -